

24.03.00

In

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 95. Sitzung am 23. März 2000 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/2993 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts - Drucksache 14/2726 -

mit der Maßgabe, dass

in Artikel 1 nach Nummer 4 folgende Nummer 4a eingefügt wird:

„4a. In § 9 werden nach den Wörtern „nach § 7 Abs. 1“ die Wörter „oder 2“ eingefügt.“,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 14.04.00

Erster Durchgang: Drs. 48/00

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Pass- und Personalausweisrechts

Der Bundesrat hat in seiner 750. Sitzung am 7. April 2000 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 23. März 2000 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.